Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **104 (1978)**

Heft 10: **Sondernummer 25 Jahre Schweizer Fernsehen**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

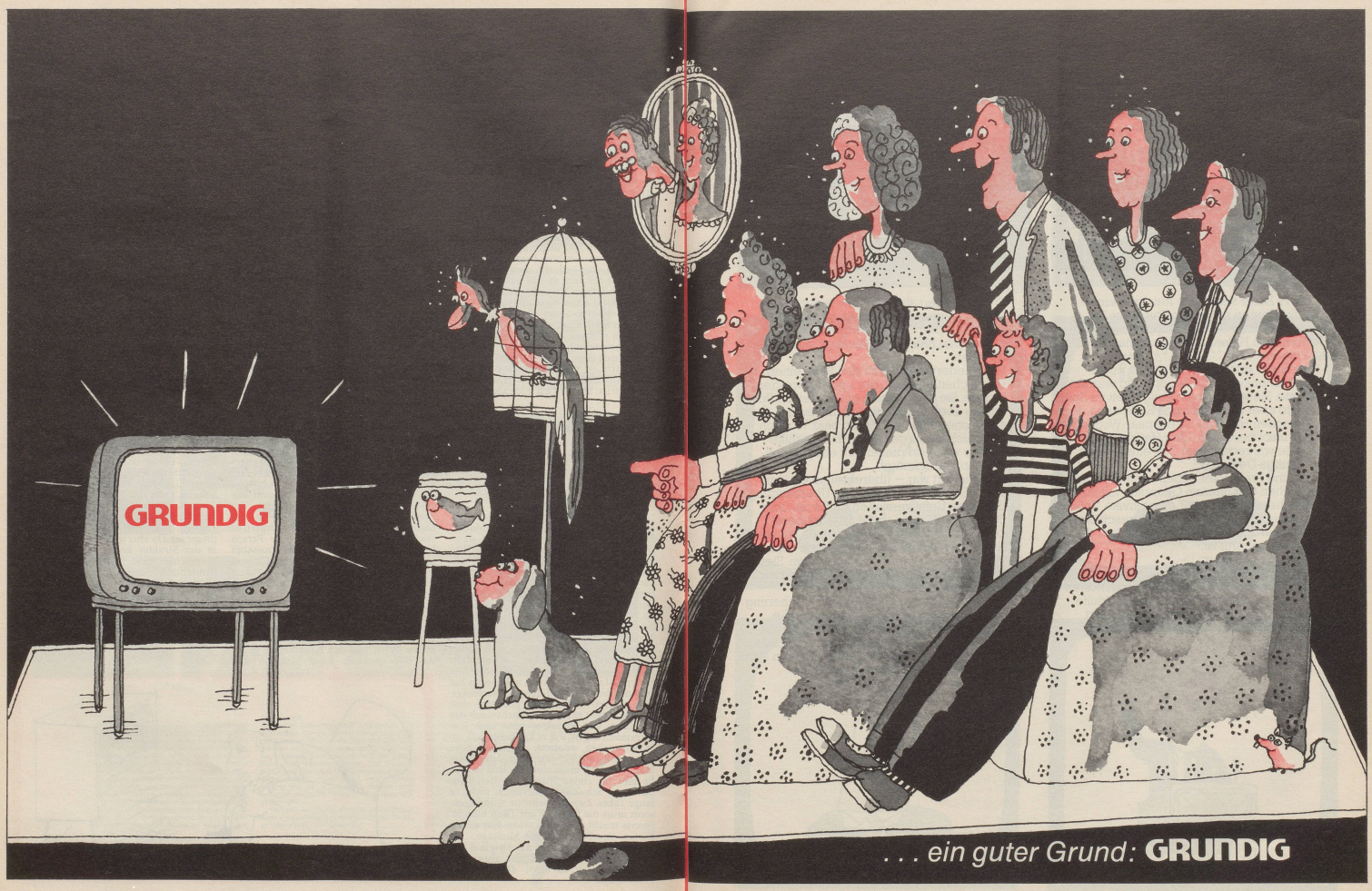
GRUNDIG
. . . ein guter Grund: GRUNDIG

Hausfrau, im Haushalt verunfallt

Unfall-Ereignis:
Frau H. Hofer stand zum Reinigen einer Deckenlampe auf einem Stuhl. Aus ihr unerklärlichen Gründen kippte dieser um, wobei Frau Hofer unglücklich stürzte.

Unfall-Folgen:
Frau Hofer erlitt durch den Sturz einen Unterschenkelbruch, der operiert werden musste. Sie war deshalb einige Zeit im Spital, konnte aber auch nach der Entlassung den 4-Personen-Haushalt für ein paar Wochen noch nicht besorgen. Eine Haushalthilfe musste während dieser Zeit einspringen.

Versicherungs-Deckung:
Herr und Frau Hofer haben nach einem ausführlichen und offenen Gespräch mit ihrem Versicherungs-Vertreter eine private Unfallversicherung für Frau Hofer abgeschlossen. Weil ihnen klar wurde, wie gefährlich der Hausfrauenberuf ist.

Versicherungs-Leistung:
Frau Hofers Unfallversicherung kam für die gesamten Arzt-, Spital- und Heilungskosten auf. Auch die Kosten für die Haushalthilfe waren durch die Versicherung gedeckt. Alles in allem ein Betrag von gegen Fr. 20 000.–.

Hausfrau, im Haushalt verunfallt

187.001.2

Unfall-Ereignis:
Frau S. Biedert stand zum Reinigen einer Deckenlampe auf einem Stuhl. Aus ihr unerklärlichen Gründen kippte dieser um, wobei Frau Biedert unglücklich stürzte.

Unfall-Folgen:
Frau Biedert erlitt durch den Sturz einen Unterschenkelbruch, der operiert werden musste. Sie war deshalb einige Zeit im Spital, konnte aber auch nach der Entlassung den 4-Personen-Haushalt für ein paar Wochen noch nicht besorgen. Eine Haushalthilfe musste während dieser Zeit einspringen.

Versicherungs-Deckung:
Frau Biedert war – übereinstimmend mit ihrem Ehemann – der festen Überzeugung, dass eine Unfallversicherung für sie überflüssig sei. Weil sie im Hausfrauenberuf keine Unfallgefahren sah. Deshalb hat sie sich auch nie auf ein Gespräch mit einem Versicherungs-Vertreter eingelassen. Sie brauche keine Beratung, sagte sie immer.

Versicherungs-Leistung:
Da Frau Biedert ja keine Unfallversicherung hatte, mussten sie und ihr Ehemann die gesamten Kosten für Arzt, Spital, Haushalthilfe usw. aus der eigenen Tasche bezahlen. Zu den Schmerzen und Umtrieben kam also auch noch eine schwere finanzielle Belastung.

Wir Versicherungs-Vertreter haben die Aufgabe dafür zu sorgen, dass Sie jederzeit und für jeden Fall richtig vorgesorgt haben. Was immer auch kommen mag. Oft ist es unerlässlich, dass dabei ganz persönliche Dinge zur Sprache kommen. Dinge, über die man nicht an einem Schalter, sondern nur in den eigenen vier Wänden spricht.

Darum kommen wir Versicherungs-Vertreter zu Ihnen.